

Inhaltsverzeichnis

Erste Schritte - Ankommen im Landkreis Kassel	2
Zusammenleben in Deutschland	2
Grundgesetz und Menschenrechte	2
Rechtsstaatlichkeit	4
Persönliche Freiheit	5
Kinderrechte	6
Gleichberechtigung von Mann und Frau	7
Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit	8
Religionsfreiheit	9
Soziale Gerechtigkeit	9
Meinungsfreiheit	10
Deutschland von A bis Z	11
Wichtige Ämter	11
Ausländerbehörde	11
Jobcenter	11
Agentur für Arbeit	12
Sozialamt	12
Fachdienst Flüchtlingshilfe	13
Asyl und Flucht	13
Asyl - Asylantrag	13
Asylantrag - Anhörung	14
Leistungen für Asylbewerber	15
Bezahlkarte	17
Übergang von Asyl-Leistungen zum Sozialgesetzbuch II	18
Unterkunft	19
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	19
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	20
Aufenthaltsstatus	21
Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige	22
Rückkehrberatung	23
Beratung und Hilfe	24
Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)	24
Jugendmigrationsdienste	25
Migrationsberatung Online	26
Beratungsstellen für Frauen	26
Beratungsstellen bei Gewalterfahrung	27
Antidiskriminierungsstelle	28
Pro Asyl	29

Erste Schritte - Ankommen im Landkreis Kassel

Der Landkreis Kassel ist geprägt von der Vielfalt seiner Bürgerinnen und Bürger. Dass Menschen aus anderen Ländern im Landkreis Kassel eine neue Heimat finden, hat eine lange Tradition. Unser Ziel ist es, dass Sie sich schnell im Landkreis Kassel orientieren und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Wir hoffen sehr, dass wir Ihr Leben in Deutschland mit [dieser App](#) vereinfachen können.

Zusammenleben in Deutschland

Grundgesetz und Menschenrechte

Grundgesetz und Menschenrechte

Alle Menschen, die in Deutschland wohnen, müssen sich an die wichtigen Regeln halten, die für das Zusammenleben und die Gesetze gelten.

Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Im Grundgesetz steht, dass jeder Mensch frei und selbstbestimmt ist.

Es dürfen keine Unterschiede nach Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Glauben oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung gemacht werden.

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht.

Deutschland ist ein Land, in dem die Menschen frei leben können. Das bedeutet, dass jeder seine Meinung sagen darf. Es gibt Regeln, die für alle gelten, und sowohl die Menschen als auch die Regierung müssen sich an diese Regeln halten. Bei Wahlen können die Menschen entscheiden, wer das Land führen soll. Wenn sie mit der Regierung nicht glücklich sind, können sie bei der nächsten Wahl eine andere wählen.

Grundrechtskatalog

Schutz der Menschenwürde

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(...)

Recht auf Freiheit der Person

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(...)

Auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist damit gemeint. Das bedeutet: Jeder Mensch darf für sich selbst entscheiden, bei welchen sexuellen Handlungen er mitmachen will und niemand darf zu etwas gezwungen werden, was er nicht möchte.

Gleichheit vor dem Gesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

www.zanzu.de

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit

Artikel 4

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(...)

Freiheit von Meinung, Kunst und Wissenschaft

Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(...)

Schutz von Ehe und Familie und von Kindern nicht verheirateter Eltern

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(...)

Hier finden Sie das Grundgesetz auf <https://www.bundestag.de/gg>. Hier finden Sie Informationen in 8 verschiedenen Sprachen:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/AR/Integration/Grundgesetz/broschuere-das-grundgesetz_ar.p

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/EN/Integration/Grundgesetz/broschuere-das-grundgesetz.pdf?>

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Grundgesetz/broschuere-das-grundgesetz_fa.p

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Grundgesetz/broschuere-das-grundgesetz_fr.p

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Grundgesetz/broschuere-das-grundgesetz_kur.p

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/RU/Integration/Grundgesetz/das-grundgesetz.pdf?_blob=pub

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Grundgesetz/broschuere-das-grundgesetz-es.p>

<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/TR/Integration/das-grundgesetz.pdf;jsessionid=FE1E4B3F82C>

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Menschenrechte sind wichtige Rechte, die immer und für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten. Menschenrechte sind Rechte, die jeder Mensch aufgrund seines Menschseins hat. Sie schützen die Würde eines jeden Menschen und stehen allen Menschen gleichermaßen zu ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach „ (...) Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“ (Art. 2. der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10.12.1948)

Es gibt 30 Rechte. Die wichtigsten sind:

Alle Menschen sind gleich viel wert.

Jeder Mensch darf eine eigene Meinung haben.

Recht auf Frieden und Sicherheit.

Aus diesen Grundrechten ergeben sich die Regeln für das Zusammenleben in Deutschland.

Das Landesamt für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die  <http://demokratie-fuer-mich.de/> (März 2016) herausgegeben, in der diese Regeln anschaulich dargestellt sind. Wir zeigen dir auch Beispiele, was man in Deutschland machen darf und was nicht. Das findest du unter jedem wichtigen Wort.

Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit

Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Durch das Grundgesetz werden Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit garantiert. Damit die Menschenrechte eingehalten werden, gibt es Gesetze.

Politische Entscheidungen werden von Vertreterinnen und Vertretern des Volkes getroffen. Die Volksvertretungen werden von den Deutschen in freien Wahlen gewählt.

Die Gesetze gelten für alle Menschen in Deutschland gleich. Der Staat muss sich an die Gesetze halten. Auch alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die deutschen Gesetze halten.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Wenn Menschen meinen, dass andere Menschen oder die öffentliche Verwaltung ihnen Unrecht tun, können sie sich an ein Gericht wenden. Diese Gerichte sind unabhängig. Das bedeutet: Die Regierung darf den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie entscheiden sollen.
- -Staatliche Gerichte entscheiden, ob jemand bestraft wird. Strafen sind zum Beispiel Geldbußen, gemeinnützige Arbeit oder Gefängnis. Es gibt in Deutschland keine Todesstrafe.
- -Die Polizei hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Freiheit und Sicherheit leben können.
- -Die Religionsausübung darf nicht gegen Gesetze verstoßen. Die Gesetze stehen immer

über der Religion.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Zu Hass oder Gewalt aufzurufen.
- Das demokratische System und seine Werte zu bekämpfen.

Diese Vergehen können zu einer Gefängnisstrafe führen.

Nach Verbüßung der Strafe können nichtdeutsche Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen ihr Bleiberecht verlieren und ausgewiesen werden.

Persönliche Freiheit

Persönliche Freiheit

Alle erwachsenen Menschen dürfen selbst über sich und das eigene Leben bestimmen. Egal, ob Mann oder Frau, jung oder alt, mit oder ohne Behinderung, egal welcher Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit.

Alle Menschen dürfen tun, was sie wollen, solange sie sich an die Gesetze halten und andere nicht in ihrer Freiheit einschränken.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen entscheiden, was sie anziehen möchten. Frauen dürfen entscheiden, ob sie Hosen, Kleider, lange oder kurze Röcke, enge oder weite Kleidung oder ein Kopftuch tragen wollen. Männer dürfen entscheiden, ob sie einen Anzug und Krawatte, T-Shirt und Jeans, Turban, Hut oder einen Bart tragen.
- Alle Menschen dürfen essen, was sie wollen und was ihnen schmeckt. Die Entscheidung, ob sie Fleisch (auch Schweinefleisch oder Rindfleisch) essen, treffen Menschen ganz allein. Vom Staat gibt es keine allgemeingültigen oder religiös begründeten Speisevorschriften.
- Der Genuss von Alkohol ist für Erwachsene erlaubt. Für Kinder und Jugendliche ist der Konsum von Alkohol verboten.
- Jede Frau und jeder Mann darf selbst entscheiden, ob und wen sie oder er heiraten möchte.
- Jede Frau und jeder Mann darf sich scheiden lassen.
- Unverheiratete Paare dürfen zusammenleben und Kinder bekommen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen heiraten und Kinder bekommen.
- Empfängnisverhütung ist für beide Geschlechter erlaubt. Die Entscheidung einer Person, verhüten zu wollen, muss geachtet werden.
- Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind akzeptiert. Gleichgeschlechtliche Paare können heiraten. Die Rechte einer Lebenspartnerschaft sind ähnlich wie in einer Ehe zwischen Mann und Frau.
- Alle entscheiden selbst, wie und wo sie leben wollen. Für Personen im Asylverfahren kann dieses Recht bis zur Anerkennung eines Asylantrages eingeschränkt sein.
- Sexuelle Handlungen unter Erwachsenen dürfen nur im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Jede sexuelle Handlung mit Kindern ist verboten.

- Privateigentum ist in Deutschland für jeden Mann und jede Frau erlaubt. Es ist erlaubt, ein Haus oder ein Grundstück zu besitzen. Viele Firmen sind in privaten Besitz.
- Frauen und Männer sind beim Vererben gleichberechtigt.

Wichtig:

Die eigene Freiheit endet dort, wo sie die Freiheit oder die Menschenwürde des Anderen verletzt oder gegen Gesetze verstößt.

Kinderrechte

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Diese Rechte stehen in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Sie gilt auch in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Daneben gibt es in Deutschland viele Gesetze, die das Leben, die Gesundheit und die Rechte von Kindern in besonderer Weise schützen. Der Schutz von Kindern steht dabei immer an erster Stelle.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Egal wo sie leben, woher sie kommen, welche Hautfarbe sie haben, was ihre Eltern machen, welche Sprache sie sprechen, welche Religion sie haben, ob sie Junge oder Mädchen sind, in welcher Kultur sie leben, ob sie eine Behinderung haben, ob sie reich oder arm sind.
- Kinder haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit sowie auf eine Familie. Der Staat hilft grundsätzlich, wenn Kindern etwas davon fehlt.
- Kinder sollen bei ihren Eltern leben können, es sei denn, das bringt sie in Gefahr. Eltern dürfen und müssen für ihre Kinder sorgen, ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen schützen und fördern.
- Kinder, die geflohen sind, haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe.
- Kinder müssen geschützt werden, damit sie gut aufwachsen können.
- Kinder müssen und dürfen zur Schule gehen. Es gibt eine Schulpflicht. Eltern müssen ihre Kinder beim Schulbesuch unterstützen. Die Schulbildung ist in Deutschland kostenlos.
- Kinder dürfen sich ihre eigene Meinung bilden.
- Mit spätestens 14 Jahren dürfen Kinder ganz allein entscheiden, ob sie einer Religion angehören möchten und welcher.
- Kinder sollen sich gut entwickeln können. Dafür sind die Eltern verantwortlich. Wenn sie dabei Unterstützung brauchen, muss der Staat helfen und zum Beispiel für Nahrung, Kleidung und eine Wohnung sorgen.
- Kinder, deren Eltern nicht verheiratet sind, haben die gleichen Rechte wie Kinder, die bei verheirateten Eltern leben.

Kinder dürfen nicht vernachlässigt oder missbraucht werden.

- Kinder dürfen nicht geschlagen oder auf irgendeine Weise körperlich oder seelisch misshandelt werden.
- Kinder dürfen bis zum 13. Lebensjahr nicht als Arbeitskräfte eingesetzt werden. Wenn sie älter sind, dürfen sie nur sehr eingeschränkt Arbeit eingehen. Diese darf ihre Gesundheit und Entwicklung nicht beeinträchtigen.
- Kinder dürfen nicht entführt oder als Handelsobjekte benutzt werden.
- Es ist verboten, sexuelle Handlungen an Kindern vorzunehmen.

Hier finden Sie die Rechte des Kindes in verschiedenen Sprachen:

 [Deutsch](#)

 [Englisch](#)

 [Französisch](#)

 [Arabisch](#)

 [Rumänisch](#)

 [Russisch](#)

 [Spanisch](#)

 [Türkisch](#)

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und im täglichen Leben wider.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Mädchen und Jungen gehen zusammen zur Schule und erhalten den gleichen Unterricht. Sie nehmen gemeinsam am Sportunterricht teil. Frauen dürfen studieren oder einen Beruf erlernen. Frauen stehen grundsätzlich alle Berufe offen.
- Frauen übernehmen in der Gesellschaft Verantwortung, zum Beispiel als Polizistinnen, Ärztinnen, Lehrerinnen oder in Ämtern und Behörden. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Frauen entscheiden selbst, welcher Arbeit sie nachgehen wollen. Über das Geld, das sie verdienen, können sie selbst verfügen.
- Frauen müssen ihren Ehemann, ihre Eltern oder andere Familienmitglieder nicht um Erlaubnis fragen, wenn sie arbeiten, ein Konto eröffnen oder Verträge abschließen möchten.

- Frauen dürfen sich so kleiden wie sie möchten
Frauen entscheiden selbst, ob, wann und wen sie heiraten wollen.
- Mütter sind besonders geschützt. Sie müssen und dürfen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt nicht arbeiten. Ihnen darf nicht wegen ihrer Mutterschaft gekündigt werden.
- Die Aufgaben und Rollen in der Familie sind nicht vorgeschrieben.
- Frauen nehmen am öffentlichen Leben teil. Sie besuchen kulturelle, politische oder Sportveranstaltungen, Restaurants und Bars.
- Frauen können wählen und in politische Ämter gewählt werden.
- Frauen und Männer sind im Erbrecht gleichgestellt, Töchter ebenso wie Söhne.
- Sexuelle Berührungen, Kommentare oder Aufforderungen sind nur erlaubt, wenn alle Beteiligten einverstanden sind. Ein „Stopp“ oder „Nein“ ist unbedingt zu respektieren.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Jede Form von Gewalt gegenüber Frauen, auch in der Ehe.
- Niemand darf sexuell belästigt werden.
- Vergewaltigung, auch innerhalb der Ehe, wird bestraft.
- Niemand darf gezwungen werden zu heiraten. Die Nötigung zu einer Ehe durch Gewalt oder Drohung wird bestraft.

Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit

Gewaltfreiheit / Körperliche Unversehrtheit

Alle haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Das heißt, alle Menschen haben das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Darunter wird sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen verstanden. Dies gilt auch im privaten Bereich.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Konflikte sollen gewaltfrei gelöst werden.
- Wer bei Gefahr oder Konflikten Hilfe braucht, kann die Polizei rufen.
- Allen Anweisungen der Polizei ist Folge zu leisten.
- Selbstjustiz ist nicht erlaubt. Wenn die eigenen Rechte verletzt wurden, entscheidet ein staatliches Gericht.
- Der Staat muss gewaltfrei handeln. Er darf nur ausnahmsweise Gewalt anwenden, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft sind. Es gibt keine Todesstrafe und keine Körperstrafen, Folter ist verboten.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Einen anderen Menschen körperlich zu misshandeln, zu verletzen oder zu töten. Das gilt auch innerhalb der Familie, in der Schule und auf der Straße.
- Die Beteiligung an einer Schlägerei, in deren Folge Menschen getötet oder körperlich schwer verletzt werden.
- Blutrache und Mord im Namen der Ehre.

- Gewalt an Frauen und Kindern immer und überall.
- Menschenhandel, Sklaverei und der Zwang zur Prostitution.
- Das Zunähen, Beschneiden oder Verstümmeln der weiblichen Genitalien. Siehe  [weibliche Genitalverstümmelung](#)

Religionsfreiheit

Religionsfreiheit

Religion und Glaube sind in Deutschland Privatsache. Der Staat schreibt nicht vor, ob oder an welchen Gott man glauben soll. Staat und Religion sind getrennt.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen dürfen ihre Religion und ihren Glauben selbst wählen und frei ausüben.
- Alle Menschen haben die Freiheit, nicht religiös zu sein. Wer nicht an Gott glaubt, darf dies auch öffentlich sagen.
- Angehörige unterschiedlicher Religionen und Glaubensrichtungen dürfen untereinander heiraten.
- Eine Heirat zählt nur dann als rechtskräftige Ehe, wenn Sie vor dem Standesamt geschlossen wurde. Wenn eine Ehe nur im Rahmen einer Religion geschlossen wurde, ist sie in Deutschland rechtlich nicht bindend.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Religiöse Vorschriften oder Traditionen über geltende Gesetze zu stellen, zum Beispiel mit mehreren Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein oder ohne Sondererlaubnis ein Tier zu schächten.
- Jungen dürfen nur beschnitten werden, wenn dadurch ihr Wohl nicht gefährdet wird.

Viele Menschen in Deutschland setzen sich heute für den Dialog zwischen den Religionen ein. Ziel ist das friedliche Zusammenleben religiöser, gläubiger und keiner Religion angehöriger Menschen. Der Staat ist zu weltanschaulicher Neutralität verpflichtet. Solange die Ausübung einer Religion weder die Demokratie noch die Trennung von Staat und Religion gefährdet, wird sie geschützt.

Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit

Der Staat muss die Menschenwürde achten und schützen. Deshalb soll er so gut wie möglich für soziale Gerechtigkeit sorgen. Hierzu ergreift er rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen. Alle Menschen in Deutschland, die Geld verdienen, zahlen einen Teil ihres Lohns an den Staat (Steuern). Je höher das Einkommen ist, desto mehr muss gezahlt werden. Wer viel verdient, zahlt mehr Steuern. Dieses Geld soll der Staat für das Wohlergehen der in Deutschland lebenden Menschen ausgeben.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Alle Menschen, die in Deutschland registriert sind, haben Anspruch auf medizinische Grundversorgung. Dazu gehört eine ärztliche Behandlung bei Krankheit und Unfällen.
- Alle Menschen, die einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben, zahlen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.
- Jeder Erwachsene muss sich darum bemühen, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Wenn jemand das nicht schafft, kann Hilfe durch den Staat in Anspruch genommen werden.
- Der Staat sorgt dafür, dass die Steuern auch für den Ausgleich von sozialer Gerechtigkeit und zur Hilfe in Notsituationen (zum Beispiel für geflüchtete Menschen) verwendet werden.
- Der Staat unterstützt Eltern finanziell, zum Beispiel durch Kindergeld.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Steuerbetrug, zum Beispiel weniger Steuern zu zahlen, als vorgeschrieben ist.
- Staatliche Leistungen zu beziehen, obwohl keine Ansprüche darauf bestehen.

Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit

Jeder Mensch hat das Recht auf eine eigene Meinung. So steht es im deutschen Grundgesetz. Die Meinungsfreiheit gehört zur Demokratie.

Alle Menschen dürfen selbst entscheiden, was sie lesen, wie sie im Internet surfen oder ob sie demonstrieren wollen. Alle Menschen dürfen ihre Meinungen öffentlich sagen und verbreiten. Alle Medien sind ebenfalls frei, alle Menschen können sich dort informieren.

Aber es gibt auch Grenzen. Wer seine Meinung frei äußert, muss auf den Schutz der persönlichen Ehre beziehungsweise der persönlichen Würde anderer Menschen achten. So darf man zum Beispiel andere Menschen nicht beleidigen.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Die Regierung darf kritisiert werden.
- Religion darf kritisiert werden.
- Künstlerische Werke dürfen provozieren. Niemand darf Schriftstellerinnen und Schriftstellern, Musikerinnen und Musikern oder bildenden Künstlerinnen und Künstlern vorschreiben, wie sie arbeiten sollen.
- Man darf auch Witze oder Kunst über die Regierung und über Religionen machen.
- Wer sich verleumdet, beleidigt, diffamiert oder in seiner persönlichen Ehre und Würde verletzt fühlt, kann sich an die Polizei oder an ein Gericht wenden.

Das ist in Deutschland zum Beispiel nicht erlaubt:

- Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole.
- Aufrufe zum Sturz der Demokratie.
- Beleidigende Äußerungen, die andere Personen herabwürdigen.

- Üble Nachrede oder Verleumdungen gegenüber anderen Menschen.
- Zu Hass und Gewalt aufzurufen.

Deutschland von A bis Z

Deutschland von A bis Z

Apps und Websites zum Leben in Deutschland

Alle Apps und Websites sind kostenfrei:

-  [Handbook Germany](#) beantwortet Fragen zum Leben in Deutschland. Auf dieser Website findest du viele Informationen über verschiedene Themen. Es geht um Dinge wie Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Schule, Kindergarten und Studium. Du kannst dir Videos und Texte anschauen, um mehr über deinen neuen Wohnort zu erfahren. Die Website ist in 9 verschiedenen Sprachen, damit viele Menschen sie verstehen können.
- Die  [Ankommen-App](#) ist ein nützlicher Wegweiser für die ersten Wochen in Deutschland. Dort findest du Informationen zu Asyl, Arbeit und Alltag in Deutschland. Die App enthält auch einen Sprachkurs. Die App ist in 5 verschiedenen Sprachen verfügbar.
- Auf der Website  [Just landed](#) bekommst du Informationen zu Wohnungssuche, Sprachkursen, dem deutschen Gesundheitssystem und vieles mehr. Du kannst Anzeigen ansehen und auch selbst eine Anzeige einstellen. Es gibt einen Immobilienmarkt und einen Jobmarkt speziell für internationale Arbeitskräfte. In den Foren und Communities kannst du mit anderen in Kontakt kommen. Die Website ist in 8 verschiedenen Sprachen verfügbar.
- Auf der Website  [Tatsachen über Deutschland](#) findest du Informationen zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Kultur in Deutschland. Die Informationen sind in 8 verschiedenen Sprachen verfügbar.
- Der  [Refugee Guide](#) hilft dir bei der Orientierung und erklärt wie die Menschen in Deutschland leben. Die Texte sind in 16 verschiedene Sprachen übersetzt.

Wichtige Ämter

Ausländerbehörde

Wenn du als Ausländer oder Ausländerin in Deutschland leben möchtest, brauchst du manchmal einen speziellen Ausweis, den man  [Aufenthaltstitel](#) nennt. Das kann ein Visum, eine Aufenthaltsgenehmigung, eine Blaue Karte oder eine andere Erlaubnis sein. Um diesen Ausweis zu bekommen, musst du zur Ausländerbehörde in der Stadt oder im Landkreis Kassel gehen.

 [Weitere Informationen](#)

Jobcenter

Jobcenter

Das Jobcenter ist für die Grundsicherung für Arbeitsuchende (**Bürgergeld**) zuständig. Dazu gehören auch anerkannte Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge.

Welche Leistungen gibt es?

Aufgaben von dem Jobcenter sind

- die Sicherung des Lebensunterhalts,
- die Vermittlung in den Arbeitsmarkt,
- die Kosten der Unterkunft und Heizung und
- die Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung.

Das Jobcenter ist also da, um den Menschen zu helfen, damit sie irgendwann selbst für sich sorgen können.

 [Weitere Informationen](#)

Agentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit ist für alles rund um das Thema Arbeit zuständig.

- Sie suchen einen Job?
- Sie brauchen Hilfe bei der Berufswahl?
- Sie möchte Ihre Abschlüsse anerkannt bekommen?

 [Weitere Informationen](#)

Sozialamt

Sozialamt

Durch Unfall, Krankheit, Tod des Partners, Arbeitslosigkeit oder fehlendes oder zu geringes Einkommen kann jeder in Not geraten. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfe ist ein gesetzliches Recht. Das gilt allerdings nur, wenn sich Betroffene nicht selbst helfen können und kein anderer hilft. Dabei spielt es keine Rolle, wodurch Sie in Not geraten sind.

Das Sozialamt ist für folgende Leistungen zuständig:

- Grund - Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe
- Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe in anderen Lebens - Lagen

Das Sozialamt **berät** und **unterstützt** Sie bei allen Fragen zu diesen Themen.

 [Weitere Informationen](#)

Fachdienst Flüchtlingshilfe

Fachdienst Flüchtlingshilfe

Der Fachdienst Flüchtlingshilfe ist die Stelle, die dir hilft, wenn du in Deutschland Asylbewerberleistungen beantragst. Wenn du Fragen hast, wie du betreut wirst oder wo du wohnen kannst, kannst du dich auch an diesen Fachdienst wenden.

📍 Albert-Einstein-Straße 6, 34227 Fuldabrück

🕒 Mo: 9 - 12:30, Do: 9 - 12:30

✉️ @migration@landkreiskassel.de

🌐 [Homepage](#) oder [weiter Informationen](#)

Asyl und Flucht

Asyl - Asylantrag

Asyl - Asylantrag

Menschen, die in ihrem eigenen Land verfolgt werden, können in Deutschland Asyl bekommen. Das bedeutet, dass sie hier Schutz suchen können. In Deutschland ist das Asylrecht sehr wichtig, weil es den Menschen hilft und ihre Würde schützt. Das steht auch im Grundgesetz.

Um Asyl zu bekommen, muss eine Person einen Antrag stellen und einen guten Grund dafür haben. Ein Asylantrag ist einfach eine Bitte, die man schriftlich oder mündlich äußern kann. Damit möchte die Person in Deutschland anerkannt werden und Schutz bekommen.

Wo kann man einen Asylantrag stellen?

Wenn jemand in Deutschland Asyl beantragen möchte, kann er das bei vielen verschiedenen Stellen sagen, sogar bei der Polizei. Um Asyl zu bekommen, muss die Person den Antrag **persönlich** abgeben. Das passiert entweder bei einer speziellen Stelle, die sich um Migration und Flüchtlinge kümmert (BAMF), oder in einem Ankunftszentrum, wo neue geflüchtete Menschen zuerst hinkommen.

Ankunftszentrum für Hessen

Das Regierungspräsidium Gießen ist hessenweit für die Organisation und Steuerung der [Erstaufnahme](#) von Flüchtlingen zuständig.

- Registrierung und erkennungsdienstliche Behandlung der ankommenden Flüchtlinge
- Erstuntersuchung durch einen Arzt
- Sicherstellung von Unterkunft und Verpflegung
- medizinische Versorgung bei akuten Notfällen
- Begleitung bei Behördengängen (Asylantrages beim BAMF)
- Kinderbetreuung

- intensive Beratung und sensible Betreuung in Einzelfällen
- erste integrative Maßnahmen wie zum Beispiel Sprachkurse und Wertevermittlung, Alltagsbewältigung, Verkehrserziehung und Sport.

Adresse: [Rödgener Straße 59-61, 35394 Gießen](#)

Verteilung und örtliche Zuweisung

In Hessen kümmert sich eine Stelle namens Regierungspräsidium Darmstadt darum, wo geflüchtete Menschen wohnen sollen. Das machen sie nach bestimmten Regeln, die im Landesaufnahmegesetz stehen. Danach entscheiden die Städte und Landkreise, wie sie die geflüchteten Menschen aufnehmen, unterbringen und betreuen.

Asylgründe

Nach Artikel 16a GG sind Menschen demnach politisch verfolgt und asylberechtigt aufgrund ihrer

- Rasse
- Nationalität
- politischen Überzeugung
- religiösen Grundentscheidung
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe

wenn sie keine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung haben.

Das bedeutet, dass sie Schutz suchen. Es geht dabei meistens um Menschen, die vom Staat verfolgt werden, also zum Beispiel von der Regierung. Manchmal gibt es auch andere Gruppen, die die Menschen verfolgen, und der Staat hilft nicht, das zu stoppen. In solchen Fällen können die Menschen auch Asyl bekommen.

Keine Asylgründe nach Artikel 16a GG i.V.m. §§ 2,3 AsylG sind unter anderem

- Bürgerkrieg
- Armut
- Naturkatastrophen
- keine Perspektive im eigenen Land

Asylantrag - Anhörung

Asylantrag - Anhörung

Wenn Sie in Deutschland registriert sind und in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind dies die nächsten Schritte für Sie.

1. Persönliche Asylantragstellung

- Den Asylantrag stellen Sie beim **BundesAmt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**
- Eine Asylverfahrensberatung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben. Dafür ist die Flüchtlings- und Integrationsberatung zuständig.
- **Wichtig:** Ihren Antrag können Sie nur persönlich stellen. Sie können diesen Antrag nicht per Post senden.
- Den Termin und die zuständige BAMF-Stelle erhalten Sie mit Ihrem Ankunftsnachweis. Wenn Sie keinen Termin bekommen haben, fragen Sie Ihre Unterkunftsleitung

2. Erster-Interview-Termin (Asylantragstellung)

Sie müssen sich nach Ihrem ersten Termin bei der [Ausländerbehörde](#) melden.

3. Persönliche Anhörung

Der zweite Interview-Termin ist die eigentliche Anhörung. Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet Ihnen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

a) Der Bescheid ist positiv, d.h. Sie sind als schutzberechtigt anerkannt. Die nächsten Schritte sind:

Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Unmittelbar nachdem der positive BAMF-Bescheid zugestellt wurde, müssen Sie sich um ein Ausweisdokument bzw. ein Äquivalent kümmern. Dies erhalten Sie bei der [Ausländerbehörde](#). **Jobcenter:** Sie bekommen Ihr Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt, sondern müssen beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

b) Der Bescheid ist negativ

Wenn der Bescheid negativ ist und Sie ihn anfechten möchten (das heißt, Sie sind nicht einverstanden), gehen Sie sofort zu einer [Asylberatung](#). Dort bespricht man mit Ihnen, was Sie machen können und man kann Sie an spezialisierte Anwälte vermitteln. Sie können zum Beispiel gegen den Bescheid klagen.

Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen, können Sie finanzielle Unterstützung für Ihren Neuanfang in Ihrem Herkunftsland erhalten

Leistungen für Asylbewerber

Leistungen für Asylbewerber

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem dazugehörigen Landesaufnahmegesetz in der Fassung vom 01.01.2021 bekommt der Hochtaunuskreis eine Pauschale für jeden Asylbewerber in Höhe von 998,00 Euro pro Monat in 2025.

Von dieser Pauschale zahlt der Hochtaunuskreis die Grundleistung an die Asylbewerber aus.
Stand Januar 2025 gibt es sechs Bedarfsstufen:

Bedarfsstufen (Werte für 2025)	Notwendiger Bedarf	Notwendiger persönlicher Bedarf	Gesamt
Bedarfsstufe 1 (Alleinstehende oder Alleinerziehende)	245 Euro	196 Euro	441 Euro
Bedarfsstufe 2 (Paare in einer Wohnung/Unterbringung in Sammelunterkunft)	220 Euro	177 Euro	397 Euro
Bedarfsstufe 3 (Erwachsene in einer stationären Einrichtung; Erwachsene unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben)	196 Euro	157 Euro	353 Euro
Bedarfsstufe 4 (Jugendliche zwischen 14 und 17)	258 Euro	133 Euro	391 Euro
Bedarfsstufe 5 (Kinder zwischen 6 und 13)	196 Euro	131 Euro	327 Euro
Bedarfsstufe 6 (Kinder bis 5)	173 Euro	126 Euro	299 Euro

Der Landkreis bekommt Geld, um verschiedene Dinge zu bezahlen, die wichtig sind. Zum Beispiel kostet die Behandlung von kranken Menschen, die aus anderen Ländern kommen und hier Asyl suchen, etwa 180 bis 250 Euro im Monat für jede Person. Außerdem muss der Landkreis für die Unterkunft sorgen, also für ein Zimmer, Möbel, Strom, Wasser, Heizung und Müllabfuhr. Es gibt auch Menschen, die helfen, und es muss dafür gesorgt werden, dass alles sauber bleibt und keine Ungeziefer da sind.

In den ersten Unterkünften, wo die Asylbewerber wohnen, bekommen sie etwas Geld und auch Dinge, die sie brauchen. Wenn sie dann in Gemeinschaftsunterkünfte ziehen, dürfen sie selbst kochen und für sich selbst sorgen. Dafür gibt es eine Grundversorgung, die ihnen hilft.

💡 Werden Asylbewerber anerkannt, so erhält der Landkreis einmalig 3.000,- Euro als Integrationsgeld.

Bar-Auszahlung der Leistungen

Asylbewerber ohne Bankverbindung bekommen monatlich Leistungen in bar ausgezahlt.

🕒 Montag und Donnerstag: 09:00 - 12:30 Uhr

📍 [Fachdienst Flüchtlingshilfe, Albert-Einstein-Straße 6, 34277 Fuldabrück](#)

👤 Kommunales Jobcenter

🌐 [Standorte & Kontakt | Jobcenter Landkreis Kassel](#)

Bezahlkarte

Bezahlkarte

Die Bezahlkarte ist eine neue Karte, die Menschen hilft, die in Deutschland Schutz suchen. Sie bekommen die Karte, um Dinge zu kaufen, die sie brauchen.

Momentan bekommen sie die Karte, wenn sie neu in Deutschland sind. Später bekommen auch andere Menschen, die schon in Unterkünften wohnen, diese Karte. Auch wenn sie später in andere Städte oder Orte ziehen, können sie die Karte weiterhin benutzen.

Wie wird die Bezahlkarte eingesetzt?

Die Bezahlkarte funktioniert wie eine Karte, mit der man Geld ausgeben kann, aber man kann nur so viel ausgeben, wie auf der Karte drauf ist. Man kann sie in Geschäften benutzen, die Visa-Karten akzeptieren. Jeden Monat kann man bis zu 50 Euro Bargeld abheben.

In der Zukunft wird es auch möglich sein, mit der Karte Rechnungen zu bezahlen, zum Beispiel für den Bus, Telefon oder Vereinsbeiträge.

Ansprechpartner

Die [Koordinierungsstelle im Regierungspräsidium Gießen](#) stellt Informationen für die Leistungsberechtigten, die Leistungsbehörden und weitere Akteure zur Verfügung. Die Informationen für Leistungsberechtigte gibt es in verschiedenen Sprachen.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Bezahlkarte haben oder diese sperren möchten, finden Sie weitere Informationen unter:

🌐 <https://www.socialcard.de/>

Bargeld

In folgenden Geschäften können Sie beim Einkauf zusätzlich auch Bargeld an der Kasse abheben:

- Aldi-Nord - Markendiscount
- Aldi-Süd - Markendiscount
- DM - Drogeriemarkt
- Familia - SB-Warenhaus
- Markant - Supermarkt
- Müller - Drogeriemarkt
- Netto - Markendiscount
- Rossmann - Drogeriemarkt

Übergang von Asyl-Leistungen zum Sozialgesetzbuch II

Übergang von Asyl-Leistungen zum Sozialgesetzbuch II

Menschen, die in Deutschland Schutz suchen und deren Antrag noch geprüft wird, bekommen Hilfe nach einem Gesetz, das Asylbewerberleistungsgesetz heißt. Wenn sie später als anerkannt gelten, also Schutz bekommen, ändert sich die Hilfe, die sie erhalten.

Übergang von Asyl-Leistungen zum Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld)

Menschen, die in Deutschland Asyl bekommen haben, **können** Hilfe zum Leben beantragen. Diese Hilfe nennt sich Bürgergeld.

Wenn sie den Antrag stellen, sollten sie sich auch bei einer Krankenkasse anmelden, damit sie im Krankheitsfall behandelt werden können. Sie können sich eine Krankenkasse aussuchen, zum Beispiel Techniker-Krankenkasse, DAK oder AOK. Den Antrag für die Versicherung kann man oft im Internet ausfüllen. Die Bestätigung, dass man versichert ist, bekommt man schnell.

💡 Wenn man Hilfe nach dem Bürgergeldgesetz (SGB II) beantragen möchte, muss man das schnell tun. Es passiert nicht automatisch, dass man die Hilfe bekommt, man muss einen Antrag stellen.

Antrag auf SGB II (Bürgergeld)

Die Antragstellung kann wie folgt erfolgen:

- [Onlineantrag](#) mit digitalem Ausweis (Personalausweis oder elektronischer Aufenthaltstitel),
- schriftlich oder als PDF via E-Mail: Hauptantrag + alle Anlagen

Der Bürgergeld-Antrag wirkt auf den 1. des Monats zurück (Neuantrag oder Folgeantrag).

💡 Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen ab 1.1.2024 extra beantragt werden. Die Schulbeihilfe ist eine Ausnahme, hierfür braucht es keinen gesonderten Antrag.

Anmietung einer Wohnung

Wenn Sie als Geflüchteter anerkannt wurden, sind Sie **berechtigt** und gleichzeitig **verpflichtet**, aus der Gemeinschaftsunterkunft auszuziehen und sich eine eigene Wohnung zu suchen.

Wenn Sie Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) bekommen, dann wird eine angemessene Wohnungsmiete vom Kommunalen Jobcenter übernommen.

Unterkunft

Unterkunft

Nachdem Menschen in einer Erstaufnahmeeinrichtung angekommen sind, werden sie in Hessen verteilt. Das Gesetz dazu heißt Landesaufnahmegesetz (LAG).

Im Landkreis Kassel wohnen die Asylbewerber in großen Häusern, in denen viele Menschen zusammen leben. Sie bleiben dort, bis entschieden wird, ob ihr Asylantrag angenommen wird.

Wenn jemand in einen anderen Landkreis oder ein anderes Bundesland umziehen möchte, muss er vorher um Erlaubnis fragen und einen Antrag stellen. Ein Umzug für Dinge wie ein Studium oder um an einem Deutsch- oder Integrationskurs teilzunehmen, wird nicht erlaubt. Zuständig sind das [Regierungspräsidium Darmstadt](#) bzw. die jeweiligen Bundesländer.

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Im Landkreis Kassel gibt es in vielen Städten und Dörfern über 50 große Häuser, in denen viele Menschen zusammen wohnen, die Schutz suchen.

Wenn jemand als Asylbewerber anerkannt wird, muss er diese Unterkunft verlassen. Dann hat man keinen Anspruch mehr auf diesen Wohnraum und auch keine Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn jemand nicht auszieht, muss er für den Aufenthalt dort selbst bezahlen.

Wer Bürgergeld beantragt, kann vorübergehend die Miete für eine Unterkunft bezahlt bekommen. Aber man hat keinen Anspruch mehr auf die große Unterkunft. Man muss dann nach einer eigenen Wohnung suchen und das auch mit Nachweisen zeigen, zum Beispiel durch Bewerbungen für Wohnungen oder eine Anmeldung als Wohnungssuchender bei der Gemeinde.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die noch keine 18 Jahre alt sind und alleine nach Deutschland gekommen sind, ohne dass ein Erwachsener sie begleitet hat. Sie werden in der Amtssprache **unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)** genannt.

Um festzustellen, ob Jugendliche noch minderjährig sind, spricht das Jugendamt mit ihnen. Zu diesem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Wenn das Jugendamt feststellt, dass die Person „volljährig“ (18 Jahre und älter) ist, dann bekommt sie einen Ablehnungsbescheid mit einem neuen Geburtsdatum. Damit muss die

Person zur Ausländerbehörde und zum Sozialamt gehen, um auch dort Ihr Geburtsdatum ändern zu lassen. Eine volljährige Person ist ein Erwachsener. Für Erwachsene gelten andere Regeln und Gesetze als für Kinder und Jugendliche, die noch nicht 18 Jahre alt sind.

Wenn das Jugendamt merkt, dass jemand noch ein Kind oder Jugendlicher ist, sorgt es dafür, dass die Person gut betreut wird. Das nennt man „Inobhutnahme“. Das bedeutet, dass das Jugendamt das Kind oder den Jugendlichen in einem besonderen Haus unterbringt, wo nur Kinder und Jugendliche wohnen.

Zuständig für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind im Fachbereich Jugend:

- [Allgemeiner Sozialer Dienst](#) (ASD)
- [Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften](#)
- [Wirtschaftliche Jugendhilfe](#)

💡 Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist und auf deinem Ankunftsnachweis steht, dass du minderjährig bist, aber das Jugendamt dir einen Ablehnungsbescheid gibt, muss das Jugendamt ein neues Geburtsdatum auf dem Bescheid eintragen. Erst dann kannst du deine Papiere bei der Ausländerbehörde und dem Sozialamt ändern lassen.

Manche Minderjährigen reisen ohne ihre Eltern ein, aber mit Verwandten (zum Beispiel Onkel, Tante, Cousin oder ältere Geschwister). Das meldet die Betreuung der Gemeinschafts-Unterkunft dem Jugendamt. Um festzustellen, ob die minderjährige Person dort bleiben kann, spricht das Jugendamt mit ihr und den volljährigen Verwandten. Zu diesem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

💡 Das Jugendamt entscheidet, ob ein Vormund für das Kind oder den Jugendlichen gebraucht wird. Ein Vormund übernimmt die Verantwortung für das Kind, so wie es normalerweise die Eltern tun würden. Wenn die erwachsenen Verwandten einen Vormund haben möchten, können sie das beim Familiengericht beantragen.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienasyl

Wenn eine Person aus einer Familie Asyl bekommt, können auch die anderen Familienmitglieder, die in Deutschland sind, ebenfalls Asyl bekommen, wenn sie einen Antrag stellen. Das nennt man Familienasyl. Zu den Familienmitgliedern, die davon betroffen sind, gehören:

- Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner,
- die minderjährigen ledigen Kinder,
- die personensorgeberechtigten Eltern von minderjährigen Ledigen,
- andere erwachsene Personen, die für minderjährige Ledige personensorgeberechtigt sind,
- die minderjährigen ledigen Geschwister von Minderjährigen.

Voraussetzung für Ehegatten bzw. Lebenspartner

- Eine anerkannte Ehe besteht bereits im Herkunftsland

- Der Asylantrag vor oder gleichzeitig gestellt wird oder spätestens unverzüglich nach der Einreise
- Die Schutzberechtigung wurde nicht widerrufen oder zurückgenommen

Diese Regel gilt auch für Menschen, die Schutz bekommen haben, weil sie Flüchtlinge sind oder anderen Schutz brauchen. Aber sie gilt nicht für Menschen, bei denen entschieden wurde, dass sie nicht abgeschoben werden dürfen.

Familie bzw. Familieneinheit

Wenn die Eltern einen Asylantrag stellen, gilt dieser Antrag auch für ihre minderjährigen, ledigen Kinder, die zu dem Zeitpunkt schon in Deutschland sind. Wenn ein minderjähriges Kind später nach Deutschland kommt oder nach der Antragstellung der Eltern hier geboren wird, müssen die Eltern oder das zuständige Amt das Bundesamt über die Geburt oder den Aufenthalt des Kindes informieren. Dann gilt der Asylantrag des Kindes ebenfalls als gestellt. Die Eltern können auch eigene Gründe für das Asyl ihres Kindes nennen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Wenn das Bundesamt den Antrag ablehnt, können die Eltern dagegen vorgehen. Falls der Asylantrag der Eltern schon entschieden wurde, müssen die Eltern für das Kind einen eigenen Antrag stellen.

Anmeldung in Deutschland geborener Kinder

Wenn ein Kind im Landkreis Kassel geboren wird, muss ein Elternteil die Geburtsurkunde beim Standesamt im Rathaus abholen, wo das Kind geboren wurde. Wenn das Kind in einem Krankenhaus geboren wurde, wird das Standesamt automatisch informiert.

Wenn die Eltern gerade einen Asylantrag stellen, müssen sie auch für ihr Kind einen eigenen Antrag stellen. Es ist wichtig, dass sie schnell zur Ausländerbehörde gehen, um sich beraten zu lassen.

Aufenthaltsstatus

Aufenthaltsstatus

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende:r brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht.

Formulare für Aufenthaltstitel gibt es [hier](#).

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Sie haben den Behörden gesagt, dass Sie Asyl brauchen. Die Behörden haben Sie im System erfasst. Sie haben aber noch keinen Asylantrag gestellt. Dieser Ausweis ist gültig, bis Sie den Antrag stellen. Den Antrag stellen Sie an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Hintergrund: Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Eine Gruppe von Personen entscheidet über Ihren Antrag. Das dauert oft sehr lange. Dieser Ausweis ist bis zu der Entscheidung gültig. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Ihr Antrag wurde als unbegründet abgelehnt? Dann können Sie dagegen klagen. Dies tun Sie beim Verwaltungsgericht. Sie dürfen in Deutschland bleiben, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat.

Dieser Ausweis sagt, ob Sie arbeiten dürfen. Der Ausweis sagt, wo Sie wohnen können.

3. Fiktionsbescheinigung

Status: Rechtmäßiger Aufenthalt

Hintergrund: Sie haben bei der Ausländerbehörde einen Antrag gestellt. Dieser Antrag soll ihr Recht zu bleiben verlängern. Die Behörde stellt dann oft eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung erlaubt Ihnen zu bleiben. Dies ist wichtig, weil Ihr Antrag noch nicht bearbeitet wurde.

4.a. Aufenthaltserlaubnis

Status: Rechtmäßiger Aufenthalt

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde akzeptiert

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel. Sie wird zu einem bestimmten Zweck erteilt.

- EröffSpäter können Sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt
- Zuständigkeit für die Vermittlung in Arbeit und Sozialleistungen: [jobcenter](#)

4.b. Niederlassungserlaubnis

Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel. Dieser berechtigt zur Erwerbstätigkeit, ist räumlich unbeschränkt und darf nur in besonderen Fällen gemäß Aufenthaltsgesetz mit einer Nebenbestimmung versehen werden.

Alle Voraussetzungen sind in §9 vom Aufenthaltsgesetz aufgeführt. Dazu gehören

- mindestens fünfjähriger Besitz einer Aufenthaltserlaubnis,
- Deutsche Sprachkenntnisse (mindestens Niveau B1) und,
- ein gesicherter Lebensunterhalt.

Sonderregelungen und Fristverkürzungen sind möglich, z.B. für hochqualifizierte oder aus humanitären Gründen aufgenommene Ausländer.

5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt

Mit einer Duldung werden Sie nicht in Ihr Heimatland zurückgebracht. Die Duldung wird für eine bestimmte Zeit erteilt. Manchmal ist eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären oder persönlichen Gründen unmöglich.

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienasyl und Internationaler Schutz für Familienangehörige

Familienasyl

Wenn eine Person aus einer Familie Asyl bekommt, können auch die anderen Familienmitglieder Asyl bekommen, wenn sie in Deutschland sind und einen Antrag stellen. Das nennt man Familienasyl. Zu den Familienmitgliedern, die auch Asyl bekommen können, gehören:

- Ehemänner oder Ehefrauen und eingetragene Lebenspartner,
- minderjährige, unverheiratete Kinder,
- die Eltern, die sich um die minderjährigen, unverheirateten Kinder kümmern,
- andere Erwachsene, die für minderjährige Kinder verantwortlich sind,
- minderjährige, unverheiratete Geschwister von anderen minderjährigen Kindern.

Voraussetzung für Ehegatten bzw. Lebenspartner

Eine Ehe gilt schon im Heimatland der Person als anerkannt, wenn der Asylantrag entweder schon dort gestellt wurde, gleichzeitig mit der Einreise oder direkt nach der Einreise nach Deutschland. Auch muss die Person weiterhin Schutz bekommen, und dieser Schutz darf nicht wieder weggenommen worden sein.

Diese Regelung gilt auch für Schutzberechtigte, die Flüchtlingsschutz oder subsidiären Schutz erhalten haben. Ausgeschlossen sind Personen, bei denen im Asylverfahren ein nationales Abschiebungsverbot festgestellt wurde.

Familie bzw. Familieneinheit

Wenn Eltern Asyl in Deutschland beantragen, gilt dieser Antrag auch für ihre Kinder, die noch keine 18 Jahre alt und nicht verheiratet sind, und die zu dem Zeitpunkt schon in Deutschland sind. Wenn ein Kind später nach Deutschland kommt oder nach der Antragstellung geboren wird, müssen die Eltern oder die Behörde das Bundesamt darüber informieren. Dann gilt der Asylantrag des Kindes ebenfalls als gestellt. Die Eltern können auch eigene Gründe für das Asyl des Kindes nennen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Wenn der Antrag der Eltern schon entschieden wurde, müssen die Eltern für ihr Kind einen eigenen Asylantrag stellen.

Anmeldung in Deutschland geborener Kinder

Wenn ein Kind im Landkreis Kassel geboren wird, muss ein Elternteil die Geburtsurkunde beim Standesamt im Rathaus abholen. Wenn das Kind in einem Krankenhaus geboren wurde, wird das Standesamt automatisch informiert. Wenn die Eltern gerade einen Asylantrag stellen, müssen sie auch für ihr Kind einen eigenen Asylantrag machen. Sie sollten schnell zur Ausländerbehörde gehen, um sich beraten zu lassen.

Rückkehrberatung

Rückkehrberatung

- Sie haben einen Asylantrag gestellt?
- Sie wollen in Ihr Heimatland zurück, bevor über Ihren Asylantrag entschieden wurde?
- Sie wissen nicht, wie Sie Ihren Reisepass wieder zurückbekommen?
- Sie brauchen finanzielle Hilfe für die Rückreise?

Die Rückkehrberatung hilft dir zu verstehen, wie du freiwillig in dein Heimatland zurückkehren kannst. Am Ende der Beratung entscheidest du selbst, ob du zurückgehen möchtest oder nicht.

Sie gibt dir auch Informationen darüber, wie du wieder gut in deinem Heimatland leben kannst, falls du zurückkehrst.

 <https://www.returningfromgermany.de/>

 <https://rp-kassel.hessen.de/migration/rueckkehrbe...>

Beratung und Hilfe

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)

Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (ab 27 Jahren)

Migrationsberatungsstellen helfen Erwachsenen ab 27 Jahren, die nach Deutschland gekommen sind. Sie bekommen Unterstützung, wenn sie Fragen zu ihrem Leben hier haben.

Damit jemand diese Beratung nutzen kann, muss er älter als 27 Jahre sein und einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, zum Beispiel, wenn er als Flüchtling anerkannt wurde.

Die Beratung ist kostenlos. Sie hilft bei vielen Themen, zum Beispiel:

- Erklärt Briefe oder Bescheide von Behörden,
- gibt Infos über das Leben und Arbeiten in Deutschland,
- hilft bei Fragen zum Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis,
- unterstützt beim Ausfüllen von Anträgen für finanzielle Hilfe,
- bietet Tipps zu Deutschkursen und Integrationskursen,
- hilft bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Heimatland,
- erklärt das Bildungssystem und die Sozialversicherung,
- informiert über das Zusammenleben mit Familie und Kindern.

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#).

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) **Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.**

Die Freiheit 2
34117 Kassel

 +49 (0) 5617004142

@mbe@caritas-kassel.de

📍 Diakonisches Werk Region Kassel

Elvira Sheljaskow
Wildemannsgasse 14
34117 Kassel

☎ +49 (0) 561 70974207

@elvira.sheljaskow@dw-region-kassel.de

Jugendmigrationsdienste

Jugendmigrationsdienste

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge zugewanderte Menschen. Sie helfen Ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Schule, Ausbildung, Beruf
- langfristige Begleitung
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten

Voraussetzung:

- Alter von 12 bis 27 Jahren
- mit dauerhaftem Aufenthaltstitel für Deutschland, z.B. eine Freizügigkeitserlaubnis oder ein Bleiberecht (anerkannte Geflüchtete)
- Die Beratung ist kostenlos. Unterstützung und Information gibt es zu folgenden

Die Migrationsberatung hilft bei vielen wichtigen Themen, wie zum Beispiel:

- Sie erklärt Briefe oder Bescheide von Behörden, die manchmal schwer zu verstehen sind,
- gibt Infos über das Leben und Arbeiten in Deutschland,
- hilft zu wissen, ob man in Deutschland bleiben darf und unter welchen Bedingungen,
- erklärt, wie man eine Erlaubnis bekommt, hier zu arbeiten,
- hilft beim Ausfüllen von Anträgen, um finanzielle Unterstützung zu bekommen,
- bietet Deutsch- und Integrationskurse an, um besser in Deutschland zurechtzukommen,
- gibt erste Hilfe, wenn man einen Abschluss aus einem anderen Land in Deutschland anerkennen lassen möchte,
- erklärt, wie das Bildungssystem und die Sozialversicherung in Deutschland funktionieren,
- hilft dabei, Familienmitglieder wie Kinder oder Ehepartner nach Deutschland zu holen.

Jugendmigrationsdienst Kassel bei der Caritas in Kassel

📍 Die Freiheit 2, 34117 Kassel

☎ 0561/ 7004 -139 oder -134

🕒 Mo. bis Fr. von 9 bis 16 Uhr nach Terminvereinbarung

🌐 <http://www.jmd-kassel.de/>

Jugendmigrationsdienst Kassel beim Internationalen Bund Kassel

📍 Königsplatz 57, 34117 Kassel

☎ 0561 / 57 46 37 20 / -21 / -23

🕒 Mo bis Do 8:30 bis 16:00 & Fr 8:30 bis 14 Uhr (nur mit Termin)

🌐 www.internationaler-bund.de/standort/204614

Migrationsberatung Online

Migrationsberatung Online

mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Wenn die Beratungsstelle geschlossen oder weit vom Wohnort entfernt ist, kann eine digitale Chat-Beratung helfen. Mit mbeon können Sie ganz einfach Informationen online finden. Sie können sich auch per Chat beraten lassen. mbeon ermöglicht Beratung per Chat. Alle Berater und Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden. Sie helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

Die App enthält außerdem umfangreiche Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf. Auch zu den Themen Gesundheit und Deutsch lernen finden Sie Infos. Wohnen, Familie und Aufenthalt sind weitere Themen. Zudem vermittelt mbeon Kontakt zu Migrationsberatungsstellen sowie zu anderen wichtigen Anlaufstellen. Die App steht in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch zur Verfügung. Die Beratung können Sie in mehr als 19 verschiedenen Sprachen erhalten.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.

Die kostenlose App kann im Google Play Store und im AppStore heruntergeladen werden.

🌐 Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=de....>

🌐 Apple: <https://apps.apple.com/de/app/mbeon-messengerbera...>

Beratungsstellen für Frauen

Im Landkreis Kassel gibt es verschiedene Beratungsangebote für Frauen.

Frauenbüro Landkreis Kassel

Das Frauenbüro ist eine wichtige Anlaufstelle für alle Frauen im Landkreis Kassel. Hier gibt es Unterstützung und Beratung zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel:

- Fragen zur Arbeit und Beruf
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Unterstützung für Alleinerziehende
- Lebensplanung
- Probleme mit Gewalt

[211006 Flyer Frauenbuero Landkreis Kassel \(2\).pdf](#)

Beratungsstellen bei Gewalterfahrung

Frauen, die Gewalt erleben, können Asyl beantragen, wenn die Gewalt aufgrund ihres Geschlechts passiert, sie verfolgt werden und in ihrem Heimatland keinen Schutz finden. Frauen, die vor Gewalt fliehen wollen, können mit ihren Kindern in ein Frauenhaus gehen. Dort erhalten sie Schutz, Unterstützung und können in Ruhe und Sicherheit leben.

Wenn Frauen wegen des Täters gegen die Residenzpflicht verstoßen, ist das in Ordnung. Es hat keinen schlechten Einfluss auf ihr Asylverfahren. Sie können Schutz suchen, ohne sich Sorgen machen zu müssen.

Hier finden Sie eine Auswahl an Beratungsstellen:

Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e.V.

Beratungsstellen

Baunatal

Mo. bis Do. von 9.30 Uhr - 12.00 Uhr

Di. und Do. von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

📍 An der Stadthalle 7, 34225 Baunatal

☎ 05 61 / 49 10 434

✉ info@frauenberatung-lk-kassel.de

Hofgeismar

Mittwochs 10-12 Uhr und 14-16 Uhr

📍 Diakoniezentrum

Große Pfarrgasse 1, 34369 Hofgeismar

☎ 0 56 71 / 92 08 28

Lohfelden

Nur nach telefonischer Vereinbarung

Montags 10-11 Uhr

📍 Ev. Gemeindezentrum Lohfelden

Kirchweg 1, 34253 Lohfelden

☎ 05 61 / 49 10 434

Amani Fachberatungstelle

📍 Annastr. 9, 34119 Kassel

☎ 0561 71785

✉ @info@amani-kassel.de

🌐 www.amani-kassel.de

VIVA Stiftung - Türkische Beratungsstelle

📍 Treppenstraße 4 , 34117 Kassel

☎ 0561 816 44 310

✉ @tuerk-kadinlar@viva-stiftung.de

🌐 www.viva-stiftung.de

eigenMächtig e.V. - Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt

📍 Obere Königsstr. 11, 34117 Kassel

☎ 0561 201 91 880

✉ @info@eigenmaechtig.de

🌐 www.eigenmaechtig.de

Antidiskriminierungsstelle

Antidiskriminierungsstelle

Im Landkreis Kassel gibt es eine Stelle, die sich um Diskriminierung kümmert. Wenn Menschen wegen ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder ihrer Religion unfair behandelt werden, können sie hier Hilfe bekommen. Diese Stelle möchte auch dafür sorgen, dass sich verschiedene Gruppen und Organisationen besser miteinander vernetzen und sich gegenseitig unterstützen.

Das Ziel dieser Stelle ist es, gegen Diskriminierung vorzugehen. Sie hilft den betroffenen Menschen, sich gegen Ungerechtigkeit zu wehren. Das betrifft zum Beispiel:

- Diskriminierung wegen der Hautfarbe oder Herkunft,
- wegen der Religion oder Weltanschauung,
- wegen einer Behinderung oder einer Krankheit,
- wegen des Alters,
- wegen der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts,

- wegen des sozialen Status (wie viel Geld jemand hat),
- und andere Arten der Ungleichbehandlung.

Haben Sie Diskriminierung bereits selbst erfahren und möchten uns Ihren Fall melden?

Suchen Sie eine Anlaufstelle, die Ihnen hilft, sich dagegen zu wehren?

AdiNet Nordhessen

 <http://www.adinet-nordhessen.de/>

 0176 / 32 83 66 48 oder 0561 / 712 68-15

 Info-Sprechstunde jeden Donnerstag von 10 Uhr bis 11 Uhr unter
<https://us06web.zoom.us/j/82152642707>.

Pro Asyl

Pro Asyl ist eine Organisation, die Menschen hilft, die aus ihrem Heimatland fliehen mussten. Sie setzen sich für die Rechte von Geflüchteten ein und unterstützen bei Asylverfahren. Pro Asyl bietet Beratung, Hilfe und setzt sich dafür ein, dass Geflüchtete fair behandelt werden.

 www.proasyl.de